



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, O-9805 Neumark, Telefon Amt Neumark Nr. 3675, Telefax Amt Neumark Nr. 3676.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1993

Januar 1993

Nummer 1



*Das schönste Dorfmotiv ist auch im Winter idyllisch. Nur fehlt bis jetzt, zumindest für die Kinder, der  
ersehnte Schnee, aber das Rutschen auf dem Eis des Lungwitzbaches war zumindest ein Ersatz.*

*(Historische Aufnahme 1960)*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen über die Gemeindevertreterversammlung am 10. 12. 1992

Zur letzten Gemeindevertreterversammlung im Jahr 1992 waren 9 Einwohner von St. Egidien zugegen.

Der Geschäftsführer der Firma Textilmoden St. Egidien stellte die Entwicklung der Firma Rabe St. Egidien und Hilter vor. Im Betrieb am Glauchauer Berg sollen zukünftig Strickerei, Konfektionierung und Endaufmachung arbeiten. Ein Hallenanbau an das Gebäude ist geplant. Die Firma will hier in St. Egidien 70 bis 80 Arbeitskräfte beschäftigen.

Im zweiten Tagesordnungspunkt wurde die Ergänzung zum Flächennutzungsplan - die Erweiterung des Gewerbegebietes auf dem Territorium Nickelhütte bis zur Lobsdorfer Straße einschließlich Schlammteich - beraten. Diese Erweiterung macht sich erforderlich, um eine Gesamtüberplanung des Gebietes für die zu gründende Sanierungs- und Erschließungsgesellschaft durchführen zu lassen. Die Gemeindevertretung hat diese Ergänzung zum FNP mit 13 Zustimmungen und 4 Gegenstimmen beschlossen.

Weiterhin wurde die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft mit Lichtenstein behandelt. Der Hauptausschuß hatte hierzu Änderungen erarbeitet und dazu eine Stellungnahme der Stadtverwaltung Lichtenstein erwartet. Herr Rechtsanwalt Hanke gibt seine Erläuterungen zum Vertrag und den vorgebrachten Änderungspunkten.

Die Einwände zum Vertrag betreffs der Stimmenanzahl im Gemeinsamen Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft und der Einberufung des Gemeinsamen Ausschusses von mindestens zwei Gemeinden und nicht erst bei Anforderung von 25 % der Mitglieder sollen durch die Obere Rechtsaufsichtsbehörde bewertet werden. Mit dieser Maßgabe wird der Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft zu unterschreiben. Der Beschluß wurde mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefaßt.

Im nächsten Tagesordnungspunkt beschlossen die Gemeindevertreter den Nachtragshaushalt für 1992. In der Diskussion ergaben sich als besondere Schwerpunkte im Gemeindehaushalt:

- die Sanierung der Altneubauten
- die hohen Fernwärmekosten in den Kindereinrichtungen
- die hohen Benutzerkosten für das Arbeitslehrezentrum
- die Schülerbeförderungskosten und die Gastschulbeiträge.

In der Bürgerfragestunde erkundigte sich eine Einwohnerin, wie die weiteren Sanierungsvorhaben im Altneubau geplant sind. Die Auskunft des Bürgermeisters: Im Gemeindehaushalt sind für solche Maßnahmen keine Mittel vorhanden, und nur durch private Bauträger können Fördermittel für Wohnungsbau und -sanierung beantragt werden.

Der Bürgermeister informiert über die Gründung des Jugendvereins in St. Egidien. Die Jugendlichen möchten einen entsprechenden Raum für sich einrichten. Nun steht die

Frage, welche Möglichkeit gibt es, wo kann in unserem Ort für den Jugendverein ein Clubraum zur Verfügung gestellt werden?

A. Junghans

### Baumaßnahmen in St. Egidien



*Wegriß der alten Brücke am Viadukt zur nördlichen Anbindung des Gewerbegebietes*



*Zur Randbefestigung zwischen "Schwarzen Weg" und Sportplatz wurden im Dezember Wabenplatten aus Beton verlegt.*

## Satzung

### über Werbeanlagen auf dem Territorium der Gemeinde St. Egidien - Werbesatzung-

Auf der Grundlage des § 83 Abs. 1 der Bauordnung wird folgende örtliche Bauvorschrift für die äußere Gestaltung von Werbeanlagen auf dem Territorium der Gemeinde St. Egidien erlassen:

#### 1. Begründung zur Werbesatzung

Der Ort St. Egidien hat sich entlang des Lungwitzbaches als ehemaliges Waldhufenort entwickelt.

Aus der vorhandenen einzügigen Straßenführung entwickelte sich mit zunehmender Besiedelung die jetzt zum großen Teil zweizügige Straßenführung mit Anliegern aus den Bereichen Wohnbebauung, Gewerbetreibende, Handwerker,

Bauern und Industrie. Nach dem ländlich bäuerlichen Charakter bekam der Ort durch die Anbindung an die Fernbahnstrecke DRESDEN - NÜRNBERG und dem Abzweig nach Lichtenstein - Oelsnitz mehr gewerbliche Bedeutung. Größere Betriebe entstanden und viele Bürger des Ortes und der Umgebung fanden hier Arbeit und Wohnung.

Es sind aber auch Flächen der Erholung vorhanden, welche nicht visuell durch Werbeflächen zerstört werden sollen. Es ist somit notwendig, konkrete Bedingungen für die Erlaubnis bzw. das Verbot von Werbung in bestimmten Ortsbereichen zu schaffen.

Werbung ist notwendig, um die Aufmerksamkeit der Passanten zu lenken und um die Stätte einer Leistung eindeutig zu kennzeichnen. Werbung kann den Lokalcharakter unterstützen und positiv im Straßenraum wirken. Werbung darf jedoch das Ortsbild nicht negativ beeinflussen oder Gestaltungs- und Konstruktionsmerkmale von Gebäuden überdecken. Hier muß durch die Werbesatzung Einfluß genommen werden. Die Bauordnung stellt den notwendigen Rahmen dar. Er wird mit Leben erfüllt durch die Verabschiedung des nachstehenden örtlichen Baugesetzes.

## Werbesatzung

### § 1

#### Definition und Geltungsbereich

(1) Werbung im Sinne dieser Satzung ist

- a) das öffentliche Bekanntmachen von Gewerben, Firmen und Namen zur Kennzeichnung der jeweiligen Standorte und Niederlassungen an der Stätte der Leistung oder zu deren unmittelbaren Auffindung (Firmenschilder),
- b) das öffentliche Bekanntmachen von Firmen, Produkten und Dienstleistungen zum Erreichen eines beabsichtigten Verkaufes oder der Auftragsvergabe an einem anderen Ort als im Abs. (1) a.

(2) Die Satzung gilt für alle öffentlichen Flächen und von öffentlichen Flächen einsehbaren Bereiche der Gemeinde St. Egidien, z. B. private Grundstücke.

(3) Werbeanlagen an klassifizierten Straßen (u. a. Land- und Kreisstraßen) bedürfen zusätzlich der Genehmigung bzw. Zustimmung des zuständigen Straßenbauamtes.

(4) Werbeanlagen an kommunalen Straßen bedürfen der Genehmigung bzw. Zustimmung der Gemeindeverwaltung (Bauamt).

(5) Zur Gewährleistung der kommunalen Hoheit in der Werbewirtschaft auf gemeindeeigenem Grund und Boden kann die Gemeindeverwaltung auf befristete Dauer eine Werbeagentur vertraglich binden. Diese Agentur berät die Gemeindeverwaltung bei der Entscheidungsfindung in allen Fragen der Werbewirtschaft.

### § 2

#### Allgemeine Bestimmungen

(1) Werbeanlagen sind so zu errichten, anzuordnen, zu gestalten und zu unterhalten, daß sie sich nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe, Gliederung und Anbringungsart in das Erscheinungsbild der baulichen Anlage, mit der sie verbunden sind und in den städtebaulichen Charakter des sie umgebenden öffentlichen Raumes einfügen.

(2) Werbeanlagen haben sich grundsätzlich der architektonischen Gestaltung, d. h. der Fassadengliederung der Gebäude, unterzuordnen.

(3) Werbeanlagen können unbeleuchtet, beleuchtet oder selbstleuchtend ausgeführt werden. Laufschriften oder Teile von Werbeanlagen, die beweglich oder im zeitlichen Wechsel aufleuchten, dürfen nicht ausgeführt werden.

### § 3

#### Zulässige Werbeanlagen

Fest installierte Werbeanlagen sind nur optisch zulässig, z. B. als

- Bemalung oder Beschriftung (beleuchtet oder unbeleuchtet)
- Anlagen aus plastischen Einzelementen, wie Buchstaben, Symbolen u. a.
- tafel- oder kastenförmige Anlagen, die waagrecht (Flachtransparente) oder senkrecht (Fahnentransparente) angebracht sein können
- Ausleger.

### § 4

#### Besondere Vorschriften

(1) Werbeanlagen sind in der Regel nur an der Stätte der Leistung zulässig. Ausnahmen sind mit der Gemeindeverwaltung - Bauamt - abzustimmen.

(2) Die Gemeindeverwaltung sichert in der Entscheidung über die Zulassung von Werbeanlagen gem. § 1 Abs. 1(b), daß solche dem Ortsbild abträglichen Häufungen und Überfrachtungen des öffentlichen Raumes unterbleiben; ggf. sind besonders für großflächige Mindestabstände festzulegen.

(3) Werbeanlagen, Hinweisschilder und Beschriftungen dürfen nur im Erdgeschoßbereich oder in der Brüstungszone des 1. Obergeschosses angebracht werden. Eine aus mehreren einzelnen Teilen bestehende Werbeanlage muß einheitlich gestaltet werden. Dies gilt auch für die untergeordnete Mitverwendung von serienmäßig hergestellter Firmenwerbung. Für Produkte gleicher Art darf nur durch höchstens 2 Elemente geworben werden.

(4) Die Brüstungszone des 1. Obergeschosses oder die darunterliegende Gesimszone darf im Zusammenhang mit der Werbung nicht verändert oder abweichend von der übrigen Gestaltung der Obergeschosse gestrichen oder verkleidet werden.

(5) Ausleger bis max. 1,5 qm sind zulässig, wenn sie handwerklich gestaltet sind oder sich in Materialgebung und proportionaler Maßstäblichkeit der Umgebung anpassen. Die Anbringung ist als Ausnahme auch oberhalb des Erdgeschoßbereiches zulässig.

(6) Das Zukleben, Zustreichen oder Zudecken von mehr als 30 % einer Schaufensterfläche sowie sonstiger Fenster und Türen mit und ohne Werbung ist unzulässig.

Dies gilt nicht für kurzfristige Sonderveranstaltungen. Die Nutzung der Fenster im Obergeschoß zu Reklamezwecken ist unzulässig.

(7) Gebäude oder Bauteile von künstlerischer oder heimatgeschichtlicher Bedeutung dürfen durch Werbeanlagen in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden. An Gebäuden, die unter Denkmalschutz gestellt sind, dürfen keine Werbeanlagen angebracht werden.

(8) Werbeanlagen und Teile davon dürfen über das Flächenelement, auf dem sie angebracht sind, nicht hinausragen. Von Gesimsen und Gebäudekanten ist daher ein ausreichender Abstand einzuhalten.

Die Werbeanlagen dürfen einzelne prägnante Architekturelemente, wie Gesimse, Erker, Pfeiler, Ecken usw. nicht verdecken oder überschneiden.

(9) Die Länge von Werbeanlagen darf höchstens 3/4 der Gebäudelänge in der zulässigen Werbezzone einnehmen.

(10) Für jede in einem Gebäude ansässige Betriebsstätte ist je Gebäudeseite nur eine Werbeanlage zulässig. Wiederholungen von gleichen Werbeanlagen sind unzulässig.

## § 5

### Bemessung von Werbeanlagen

(1) Die Bemessung und Gestaltung bedarf einer Bestätigung des Bauamtes. Es ist eine max. Größe von 3,0 qm zulässig.

(2) Ausgenommen sind bereits genehmigte Anlagen bis zu deren Erneuerung.

(3) Absatz 1 gilt nicht im Bereich von Sportanlagen.

## § 6

### Genehmigungsverfahren

(1) Die Errichtung oder Veränderung einer Werbeanlage mit einer Ansichtsfläche bis 0,50 qm bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung und ab 0,50 qm der Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde und der Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.

(2) Die Genehmigung ist schriftlich unter Beifügung der zeichnerischen Unterlagen zu beantragen.

(3) Alle bisher nicht genehmigten Werbeanlagen sind bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, bis spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Satzung nachträglich zu beantragen.

(4) Für das Genehmigungsverfahren wird eine Verwaltungsgebühr entsprechend der gültigen Verwaltungsgebührenordnung erhoben.

## § 7

### Ortsveränderliche Aufsteller und öffentliche Werbeflächen

(1) Die Werbung von Parteien, Vereinen o. ä. sowie für Veranstaltungen jeglicher Art ist nur in Form von Aufstellern oder an öffentlichen Anschlagtafeln bzw. Litfaßsäulen bis zum Format A 1 zulässig. Aufsteller sind bei der Gemeindeverwaltung, Allgem. Verwaltung, zu beantragen.

(2) Soll eine Werbung in gleicher Art für andere Dienstleistungen oder Produkte erfolgen, so ist ebenfalls die Genehmigung der Gemeindeverwaltung, Allg. Verwaltung, einzuholen. Die Genehmigung bedarf der Schriftform.

## § 8

### Hinweisschilder

(1) Firmenschilder und Hinweisschilder auf Gewerbe, Beruf oder Wohnung, die auf öffentlichen Flächen angebracht werden, sind genehmigungspflichtig gem. § 6. Die Aufstellung ist gebührenfrei, sofern keine weitere Werbung enthalten ist.

(2) Hinweisschilder auf Beruf, Gewerbe oder Wohnung ist an Häusern bis zu einer Größe von 0,20 qm je Hinweisschild und 1,0 qm Fläche der Gesamtbeschilderung zulässig und sind gebührenfrei.

## § 9

### Markisen

Markisen und markisenähnliche Vordächer können zugelassen werden, wenn folgende Forderungen erfüllt sind:

- Die Markise muß sich in die Fassadengliederung einfügen.
- Bei Bogenmarkisen darf eine max. Auskrägung von 1,20 m nicht überschritten werden.

- Die Durchgangshöhe muß mindestens 2,20 m betragen.
- Markisen dürfen nur 0,25 m beiderseits über die überspannte Öffnung reichen.
- Bogenmarkisen sind nur unterhalb des Brüstungsbereiches des ersten Obergeschosses oder unterhalb des Gurtsimses zulässig.

## § 10

### Gebühren

Die Gebühren regelt die Gebührensatzung als Anlage zur Werbesatzung.

## § 11

### Änderungen

Änderungen liegen in der Zuständigkeit des Bauausschusses und werden veröffentlicht.

## § 12

### Inkrafttreten

(1) Diese Werbesatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Genehmigte und zulässigerweise errichtete Werbeanlagen genießen Rechtsschutz im Sinne dieser Satzung.

## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Errichtung von Werbeanlagen in der Gemeinde St. Egidien

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Kommunalverfassung vom 17. 5. 1990 (GBI. Teil I Nr. 28, S. 255) sowie des § 10 der Werbesatzung der Gemeinde St. Egidien wird folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Gebührentatbestand

Für die Benutzung öffentlicher Plätze, Straßen und Gebäude zur Errichtung von Werbeanlagen werden für die Dauer ihres Bestehens Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

## § 2

### Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen einschließlich Parteien, Organisationen und Vereine, die Werbeanlagen gem. § 1 dieser Satzung errichten.

## § 3

### Maßstab und Satz der Gebühr

(1) Die Gebühren für Werbung gem. Werbesatzung § 1 Abs. 1 (b) werden nach qm Werbefläche berechnet, wobei jeder angefangene qm voll berechnet wird. Sie betragen pro qm 180,00 DM pro Jahr für genehmigte, fest installierte Werbeanlagen. Werbeanlagen auf kommunalem Grund, die gemäß Werbesatzung § 1 (5) genehmigt sind und durch Pachtverträge mit der Gemeinde abgegolten werden, fallen nicht unter die Gebühr nach Abs. 1.

(2) Für ortsveränderliche Aufsteller gemäß § 7 der Werbesatzung gilt eine Gebühr pro Aufsteller von 1,50 DM je angefangene Woche.

(3) Beim Kleben von Plakaten wird unterschieden in

- a) kommerzielle Zwecke
- b) gemeinnütziges Interesse.

Für Plakat in der Größe über A3. Die unter (b) fallenden Aushänge, z. B. von Vereinen und Verbänden, sind gebührenfrei. Sie dürfen jedoch nur an die dafür speziell vorgesehenen Flächen oder mobilen Aufsteller, gemäß § 7 der Werbesatzung angebracht werden. Bei Veröffentlichungen durch die Gemeindeverwaltung an den gemeindeeigenen Anschlagtafeln wird eine Gebühr von 1,00 DM pro Plakat erhoben.

#### § 4

##### Fälligkeit

(1) Die Gebühr ist unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage für 1 Jahr im voraus bzw. für die Dauer des Bestehens der betreffenden Werbeanlage (Aufsteller, Plakate usw.) ebenfalls im voraus bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien gegen Aushändigung einer Quittung zu entrichten.

(2) Ein Widerspruch gegen die Veranlagung schiebt die Fälligkeit der Gebühr nicht auf.

#### § 5

##### Kontrollrecht und Zuwiderhandlungen

(1) Die Gemeindeverwaltung St. Egidien ist berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und Verstöße gegen die Werbesatzung entsprechend dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. 5. 68, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 5. 88, zu ahnden.

(2) Der Werbesatzung zuwider handelt, wer

- a) Werbeanlagen ohne entsprechende Genehmigung des zuständigen Straßenbauamtes bzw. Zustimmung der Gemeindeverwaltung auf bzw. an privaten oder öffentlichen Plätzen, Straßen, Grundstücken und Gebäuden errichtet,
- b) die allgemeinen Bestimmungen gem. § 2 nicht einhält,
- c) andere als im § 3 genannte Werbeanlagen fest installiert,
- d) ortsveränderliche Aufsteller und Plakate nach Ablauf der genehmigten Frist nicht selbst wieder entfernt.

Die Geldbußen betragen bei Vergehen nach

- a) bis c) 100,00 DM bis 300,00 DM,
- d) 5,00 DM je Aufsteller bzw. Plakat.

#### § 6

##### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt als Anlage zur Werbesatzung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Beschlüsse der Gemeindeordnung vom 28. 1. 1971, Pkt. 1.7 und 1.8 in Bezug auf Werbung außer Kraft.

Vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Errichtung von Werbeanlagen in der Gemeinde St. Egidien wurde in der Gemeindevertreterversammlung beschlossen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



## Rentnerweihnachtsfeier in der Jahnturnhalle St. Egidien war ein großer Erfolg

Am 4. 12. 1992 fand in der Jahnturnhalle eine von der Gemeinde St. Egidien und der Ortsgruppe der Volkssolidarität organisierte Rentnerweihnachtsfeier statt.

Über 100 ältere Bürger unserer Gemeinde waren der Einladung gefolgt.

Für die richtige Vorweihnachtsstimmung sorgte die Kapelle "Musik Express", auch als Faschingskapelle bekannt, und ca. 30 Kinder des Kindergartens Bahnhofstraße mit ihren Betreuerinnen. Natürlich gab es auch Kaffee und Stollen und in vorgerückter Stunde noch belegte Brötchen kostenlos. Die Vorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität, Frau S. Hemmann, hatte auch noch einen Basar mit sehr schönen Geschenkartikeln vorbereitet, welche sie zum größten Teil selbst angefertigt hat. Natürlich ließ es sich Bürgermeister Matthias Keller nicht nehmen, diese Veranstaltung zu eröffnen. In seiner Rede hob er vor allem die Arbeit der vielen fleißigen Helfer hervor, welche zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben und aus der Turnhalle einen weihnachtlich geschmückten Saal gemacht haben.



*Der Kindergarten von der Bahnhofstraße erfreut die Anwesenheit mit einem gelungenen Programm*

Unser Dank gilt aber auch den Sponsoren, welche durch Ihre Spende die Durchführung dieser Veranstaltung mit ermöglicht haben. Da nach Abschluß des Weihnachtsprogrammes die Kapelle noch mehrere Stunden spielte, konnte auch noch



*Kurz vor dem Nachhausegehen noch ein Foto aus der fröhlichen Runde*

fleißig das Tanzbein geschwungen werden. Die einhellige Meinung der Gäste war: "Uns hat es prima gefallen, im nächsten Jahr kommen wir wieder!"

S. Hemmann  
Vors. d. Volkssolidarität



## Investorenliste Industrie- und Gewerbegebiet "Am Auersberg"

<b>Unternehmen</b>	<b>Produktionsprofil</b>
Fa. Geberit GmbH Theuerbachstr. 1 W-7798 Pfullendorf	Produktion kompletter Sanitäranlagen
Fa. Riedel Transformatorbau GmbH Peterstr. 9 O-9072 Chemnitz	Herstellung kompletter Transformatoren und Anlagen (max. 100 kVA)
Fa. Glaswerke Arnold GmbH Herrn Thomas Jucht Bahnhofstraße 25 O-9277 St. Egidien	Isolierglasbearbeitung und -herstellung

Fa. Hesto-med GmbH z. Hd. Herrn Kittel Topfmarkt 1 O-9275 Lichtenstein	Großhandel mit medizinisch- technischen Geräten und Service
Fa. Elektro-Koehl Diedenhofer Str. 6 W-5000 Trier oder Koehl & Partner Turnerweg O-9275 Lichtenstein	Elektroinstallation und -mon- tage, Bau stationär elektr. An- lagen
Fa. SPS Lichtenstein Stahl-Service-Center GmbH Freudenstädter Straße 58 W-7272 Altensteig-Walddorf	Stahlblechbearbeitung
Fa. Busch & Co Außendienst Hanns Seifert GmbH & Co W-8815 Wicklesgreuth über Ansbach	Großhandel mit Farben, Lacken und Malerbedarf
Fa. Rud. Bräuning Unterer Schelmenrain 7 W-7272 Altensteig-Walddorf	Bauleistungen (Tief- und Hochbau)
SARI-Transportbeton Beteiligungsgesellschaft mbH Hauptstraße 102 O-9272 Gersdorf	Betonherstellung
Fa. Raith Einsteinstraße 11 W-7257 Ditzingen	Zerspanung, Metallbearbeitung
sersa AG Brauereistraße 126 CH-8004 Zürich	Eisenbahntechnik, Schienen- bau- und Schweißtechnik, Gleisarbeiten
WEKAL-Maschinenbau GmbH Berliner Straße 4 W-3580 Fritzlar	Metallbearbeitung, Stahlbau, Herstellung von Verkettungs- systemen
Ringwerbung Goldbachstr. 15 O-9270 Hohenstein-Ernstthal	Werbetechnik, Grafik
Christian Ortleb Rödlitzer Str. 27 O-9275 Lichtenstein	Sicherheitstechnik, Foto, Video, Computer, Kassen
Kreissparkasse Hohen- stein-Ernstthal Dresdner Str. 16 O-9270 Hohenstein-Ernstthal	Finanz- und Verwaltungstech- nik
HAREMA-Reinigungs- technik Bachgasse 8 O-9275 Lichtenstein	Großhandel
Büroausstattungen Stiegler GmbH	Büroausstattung, -technik, -be- darf und -planung einschl.

Pestalozzistr. 10 O-9275 Lichtenstein	Service
Energieversorgung Süd- sachsen Theaterstr. 35 O-9010 Chemnitz	elektr. Umspannwerk
Abschleppdienst Weigelt Glauchauer Str. 12 O-9275 Lichtenstein	Abschleppdienst, Gütertrans- port
Waschanlage Kunstmann Hartensteiner Str. 23 O-9275 Lichtenstein	PKW-Autowäsche
Otto-Bauelemente Am Wind 36 O-9275 Lichtenstein	Bauleistungen, Trocken- Ausbau
REWA-Planungsbüro GmbH Bachgasse 17 O-9275 Lichtenstein	Bau-Projektierung
Fa. Kaltschmidt Autohaus Ford Chemnitzer Str. 79 O-9155 Niederwürschnitz	Autohandel und -service
Baugeschäft Schmelzer Hermisdorfer Weg 18 O-9271 Bernsdorf	Bauleistungen (Hoch- und Tiefbau)
Rada-Stadtreinigung Obere Straße 23 O-9275 Lichtenstein	Gütertransport, Abfallentsor- gung
Fa. Armin Süß Am Stadtrand 31 O-9275 Lichtenstein	Elektromontage und -instal- lation
Kohlehandlung Fritzsche Inh. Herr Fritz Rada Obere Dorfstr. 94 O-9276 Rödlitz	Gütertransport, Tiefbaupro- jektierung und -realisierung
Fa. Karl Uhlig Führunternehmen Weststraße 2 O-9275 Lichtenstein	Gütertransport, Brennstoff- und Reifenservice
Firma Tauscher Kunst- und Naturstein Mittelstraße 7 O-9271 Heinrichsorf	Bauleistungen, Steinmetz- und Spezialbauarbeiten
DEA Mineraloel GmbH	Tankstellenbetrieb, Service rund ums Auto
Fa. Herrmann & Reichert Holzhandel Ziegmühle 6 W-7172 Rosengarten	Holzbearbeitung und -handel, Holzelementeeinbau

## Gelungener Jahresausklang!

Am 19. 12. 1992 fand die alljährliche Weihnachtsfeier der SSV St. Egidien, Abt. Fußball, in der Kleingartenanlage "Berg und Tal" statt.

Herzlichst begrüßte Gäste waren die Geschäftsführer der "Kleizer" Bau GmbH und der "Metallbau Schulz" GmbH. Beide Firmen unterstützen die Abteilung Fußball vorbildlich, so daß der Spielbetrieb immer abgesichert werden konnte.

Nach einem zünftigen Abendbrot sprach Abteilungschef Heinz Brodhun einige Worte zum vergangenen Jahr. Er stellte fest, daß die I. Männermannschaft mit großer Genugtuung auf das Jahr 1992 zurückschauen kann. Sportlicher Höhepunkt war zweifellos das Erreichen des DFB-Bezirkspokalviertelfinales. Nach dem vorher 4 (!) Bezirksklassenmannschaften ausgeschaltet wurden, scheiterte man hier am Chemnitzer Fußballclub, der derzeit im Halbfinale des DFB-Pokals steht. In der laufenden Kreisligasaison belegt die I. Mannschaft des SSV St. Egidien einen ausgezeichneten 2. Platz.

Mit einer Tombola und anderen kulturellen Beiträgen fand der Abend seine Fortsetzung. Besonders viel Beifall erhielten die Spielerfrauen, die in Weihnachtsmännkleidern einen Tanz präsentierten.



*Die Fußballspieler-Frauen beim originellen "Weihnachtsmännertanz"*

Ein weiterer Höhepunkt war die alljährliche Wahl zum "Besten Fußballer der Saison"! Diese gewann Silvio Urban mit knappem Vorsprung vor Uwe Gerth. Danach folgte ein gemütliches Beisammensein bis in die frühen Morgenstunden. Unser Dank gilt besonders der Familie Schürer für die gute gastronomische Betreuung an diesem Abend. Weiterhin ein großes Dankeschön dem "Musik-Express" aus Glauchau, bekannt als Tillinger Faschingsband.

Sie sorgte bis weit nach Mitternacht für gute Stimmung und viele Tanzrunden. Dank auch an den Einzelhandel R. Völkel für die unkomplizierte und zuverlässige Unterstützung. Des weiteren möchten sich alle Fußballer beim Rat der Gemeinde für die Nutzung der Sportstätten bedanken.



Gute Stimmung mit der Gruppe "Musik-Express" Glauchau

Auch hoffen wir auf weitere gute Beziehungen zur Familie Hegewald, den Betreibern der "Schmankerlstube" St. Egidien.

Die Abteilung Fußball wünscht allen Mitgliedern, Förderern, Fans und Einwohnern von St. Egidien ein erfolgreiches 1993.

Sport frei!

## Wertstoffsäcke

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Sperrmüll, Papier und Wertstoffsäcke erst am Abend vor dem Abfuhrtag herauszustellen sind.

In der vergangenen Zeit wurden an einigen Stellen im Ort über längere Zeiträume Ansammlungen von "gelben Säcken" registriert, die nicht in ein gepflegtes Ortsbild passen. Es geht nicht, daß diese Säcke 1 - 2 Wochen an der Straße stehen, weil man den eigentlichen Abholtermin nicht berücksichtigt hat. Diese Säcke sind zurückzubringen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld auferlegt werden.

### Tourenplan 1993 - Abfuhr "Gelber Sack"

11. Januar	8. Februar
8. März	5. April
3. Mai	2. Juni
28. Juni	26. Juli
23. August	20. September
18. Oktober	15. November
13. Dezember	

## Altkleiderentsorgung

Durch die Firma Uwe Seifert, Wüstenbrand, Waldenburger Str. 13, wird darauf hingewiesen, daß zu der bisherigen monatlichen Papierentsorgung **keine** Altkleiderentsorgung mehr stattfindet.

Bitte nutzen Sie bei Bedarf die Abgabemöglichkeit im Ort wie folgt:

Annahmestelle: Am Mühlgraben 7, bei  
Manuela Reinhold

May  
Sachbearbeiterin

## Markttag ab 1993

Jeden **4. Sonnabend** im Monat wird ab Januar 1993 in St. Egidien auf dem Platz neben der Jahnturnhalle ein Markttag stattfinden.

Der erste Termin ist der 23. 1. 1993.

Marktzeit: 8.00 bis 14.00 Uhr

Entsprechend den Absprachen ist folgendes Sortiment vorgesehen:

- |                                      |                                     |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| - Spielwaren                         | - Drogeriebedarf                    |
| - Textilien                          | - Fleischerei                       |
| - Musikkassetten/<br>Rundfunktechnik | - Obertrikotagen<br>Untertrikotagen |
| - Gärtnereibedarf/<br>Blumen/Gemüse  | - Lederwaren/Taschen                |
| - Imbiß                              |                                     |
| - Pantoffeln/Schuhe                  | - Schmuck                           |
| - evt. Glaswaren oder<br>Fellwaren   |                                     |

Sie, wertere Bürger, werden durch ihren Besuch selbst entscheiden, ob sich ein Markttag für St. Egidien bewähren wird.

Neubert

## Rückblick zum Weihnachtsmarkt vom 5. bis 6. 12. 1992



Über das Wochenende vom 2. Advent fand auf dem Festplatz neben der Jahnturnhalle der traditionelle Weihnachtsmarkt statt. Hier auf dem Bild Herr Listner mit den Ponys im Vordergrund



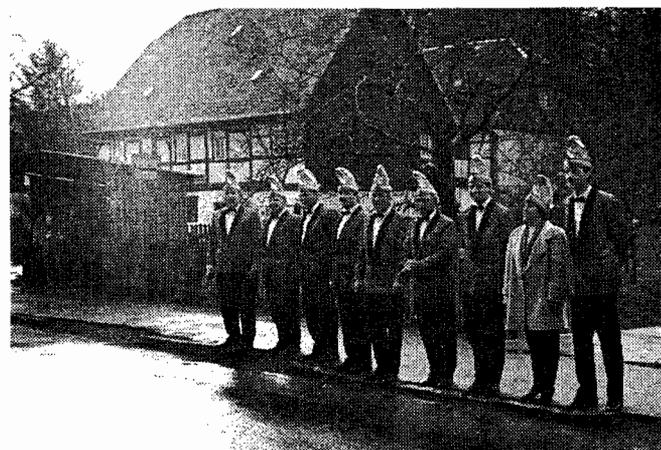
Das Blasorchester der FFW spielte Lieder zur Weihnacht



Clown Lupi und der Weihnachtsmann erfreuten 181 Kinder zum bunten Kinderprogramm in der Turnhalle

## Veranstaltungsplan Tillinger Faschingsclub e. V. Saison 1992/93

- 12. 2. 1993 Rentnerveranstaltung/Generalprobe
- 13. 2. 1993 1. Faschingsveranstaltung
- 20. 2. 1993 2. Faschingsveranstaltung
- 27. 2. 1993 3. Faschingsveranstaltung
- 29. 5. 1993 Tanz zur Hundsmesse



Zur Eröffnung der Faschingssaison am 11. 11. 92 übernahm der Elferrat symbolisch die Amtsgeschäfte im Rathaus

## Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

### St. Egidien

Liesa Bretschneider	am 16. 1. zum 73. Geburtstag
Heinz Hohenstein	am 18. 1. zum 71. Geburtstag
Werner Wienhold	am 19. 1. zum 72. Geburtstag
Annemirl Frenzel	am 19. 1. zum 76. Geburtstag
Ruth Arnold	am 21. 1. zum 73. Geburtstag
Else Pohlers	am 22. 1. zum 78. Geburtstag
Dora Schatz	am 22. 1. zum 82. Geburtstag
Luise Weber	am 25. 1. zum 85. Geburtstag
Eliese Kießling	am 26. 1. zum 72. Geburtstag
Kurt Merkel	am 26. 1. zum 81. Geburtstag
Kurt Vieweger	am 28. 1. zum 81. Geburtstag
Erwin Urban	am 29. 1. zum 72. Geburtstag
Elli Atze	am 29. 1. zum 81. Geburtstag
Lisbeth Miesch	am 29. 1. zum 80. Geburtstag
Irene Zimmermann	am 29. 1. zum 71. Geburtstag
Gerhard Pröhl	am 1. 2. zum 72. Geburtstag
Fritz Bretschneider	am 4. 2. zum 78. Geburtstag
Irene Thost	am 5. 2. zum 74. Geburtstag
Werner Sonntag	am 5. 2. zum 73. Geburtstag
Heinz Schöpke	am 6. 2. zum 77. Geburtstag
Walter Hilbig	am 8. 2. zum 72. Geburtstag
Alfred Leonhardt	am 8. 2. zum 73. Geburtstag
Anna Götze	am 8. 2. zum 81. Geburtstag
Lisa Merkel	am 9. 2. zum 79. Geburtstag
Otto Schlegel	am 13. 2. zum 85. Geburtstag
Elfriede Fiebig	am 13. 2. zum 73. Geburtstag
Ursula Strakosch	am 13. 2. zum 71. Geburtstag
Horst Kunze	am 13. 2. zum 70. Geburtstag
Ruth Hoyer	am 14. 2. zum 72. Geburtstag
Max Schnabel	am 15. 2. zum 82. Geburtstag
Johanna Müller	am 15. 2. zum 78. Geburtstag

### Lobsdorf

Hans Weise	am 20. 1. zum 83. Geburtstag
Johannes Müller	am 6. 2. zum 82. Geburtstag



## Historisches

### Aus der Chronik von St. Egidien

#### Die Strumpfindustrie und die Geschichte einer Fabrik

Aus der Kirchen-Galerie ist zu entnehmen, daß um 1910  
4 Strumpffabriken im Ort

vorhanden waren. Pfarrer Frenzel berichtet: "Die Strumpffabrikation hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben. Es sind vier Strumpffabriken im Orte, von denen die eine, die größte (Ernst Herrmann Wolf) über 200 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Außerdem werden noch in vielen Häusern Strümpfe von allen Größen in Wolle, Flor und Seide herge-

stellt. Ein Strumpffabrikarbeiter kann wöchentlich bis 35 - 40 Mark verdienen. Infolgedessen ist von früherer Armut jetzt keine Rede mehr. Die Strümpfe werden meist ins Ausland geliefert: Frankreich, Österreich, Rußland, Amerika."

Eine Urkunde von 1897 in der Kirchturm-Kugel nennt einen Strumpffabrikbesitzer Wilhelm Lippmann. Welche Fabriken waren das nun und wo standen sie?

1. **E. H. Wolf**, Lungwitzer Str. 81 (früher Haus-Nummer 88) mit Branchen-Veränderung ab 1936 zu einem Metallwarenbetrieb.
2. **Franz Träger**, Glauchauer Str. 66 (früher Haus-Nummer 234 b), später Polke-Cambrik, dann nach 1945 Entwicklung zum VEB "IFA" Karosseriewerk Meerane, Betriebsteil St. Egidien.
3. **Ferdinand Keller**, Lungwitzer Str. 66 (früher Haus-Nummer 67), später Kurt Plaschke, Stollberg-St. Egidien. Nach 1945 VEB Sachsenring bis zur Übernahme durch das Kombinat "Fortschritt".
4. **Wilhelm Lippmann**, Lichtensteiner Str. 7 (früher Haus-Nr. 156). Das war eine kleine Sockenfabrik, später unter Curt Schrapas auch mit Handschuh-Fabrikation. Abbruch 1979 und Umbau zu einem Wohnhaus.

Nun zur Entwicklung der größten Strumpffabrik im Ort bis zum heutigen Stand dieser Fabrikgebäude. Kürzlich wurde uns von Herrn Helmut Wolf, ein Enkel des Fabrikgründers E. H. Wolf, ein Jubiläums-Schriftstück aus dem Jahre 1925 freundlicher Weise übergeben, aus dem wir folgendes erfahren konnten: "Im Jahre 1875 wurde durch **Ernst Hermann Wolf** der Grundstock zu der Strumpffabrik E. H. Wolf jr. in St. Egidien gelegt, die bald darauf ihren Betrieb in ein im Jahre 1879 erbautes Haus verlegte, das ab 1905 abgebrochen wurde, um einem neuen Kontorgebäude Platz zu machen. Anfänglich entstanden die Strümpfe durch Handkraft auf kleinen, hölzernen Wirkstühlen. Als später größere, eiserne Wirkmaschinen mehr Kraft erforderten, wurde 1885 ein Dampfkessel mit Dampfmaschine aufgestellt. Betriebsweiterungen geschahen in den Jahren 1882, 1885, 1888/89, 1902, 1905/06 teils in Shed-, teils in Hochbauten. Heute im 50. Jahre des Bestehens sind mit dem Sohne des Gründers, Walther Wolf und dessen Schwager Paul Schäfer, 200 Angestellte und Arbeiter auf 65 Flachwirkmaschinen 500 Spulspindeln, 40 Näh- und Kettelmaschinen und in der Appreturanlage, sowie 30 Heimarbeiterinnen tätig, um feinmaschige Frauenstrümpfe und Männersocken aus mercerisiertem Flor, aus Kunstseide und aus Wolle zu erzeugen und an Großhandelsfirmen in Deutschland, im europäischen Ausland und nach Übersee zu versenden."

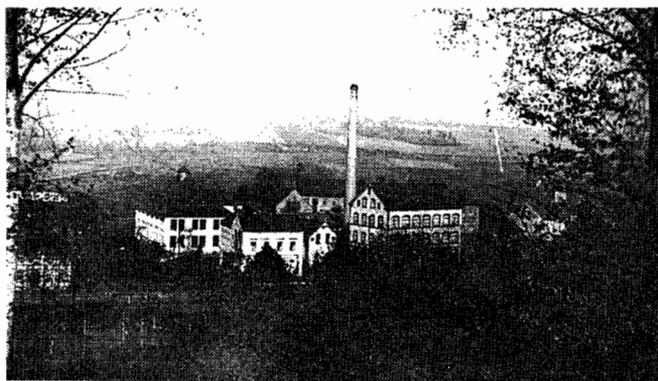


Foto um 1920

Strumpffabrik E. H. Wolf - gegründet 1875

Herr Hans Nürnberger war damals dort als 1. Buchhalter bis zur Schließung tätig. Von ihm konnten wir im Alter von 90 Jahren noch weitere, interessante Angaben zum Betriebsablauf erfahren. Ebenso gaben Hinweise dazu Frau Süsemilch, geb. Wolf und Herr Helmut Wolf aus Bad Säckingen. Der Fabrikbau mit dem kleinen Aussichtstürmchen entstand 1913. Darin befand sich im Dachgeschoß ein Turnsaal und eine Bibliothek für die Arbeiter. Der Fabrikant Walther Wolf förderte den Sport, indem er auch 50 Tausend Mark zum Grundstock für den Aufbau der "Jahnturnhalle" im Jahre 1925 spendete. 1926 ließ er das Haus für seine Stammarbeiter (jetzt: Am Anger 9) erbauen und verband das Fabrikgelände mit dem neuen Wohnhaus durch einen kleinen Steg über die Lungwitz, der heute noch "Wolfssteg" genannt wird. Walther Wolf starb 1941. Er wurde in der von ihm mitfinanzierten Turnhalle aufgebahrt und dann auf den Schultern seiner Parteifreunde zum Friedhof getragen.

Im ersten Weltkrieg 1914 bis 1918 war wegen Personalmangels der Betrieb zeitweise stillgelegt. Das große Amerikageschäft mit Aufträgen von 30.000 Dutzend mercerisierten Baumwollstrümpfen in diamant-schwarz war ein gutes und ziemlich risikofreies Geschäft, (13 Dollar für 1 Dutzend). Damit hatten die Arbeiter ein halbes Jahr zu tun. Auch 5000 Dtzd. hellblaue Strümpfe wurden in Auftrag genommen. Das Garn für diese Strümpfe mit Doppelrand für Damen, wurde durch eine Natronlauge gezogen und erhielt dadurch einen Seidenglanz. Der letzte Auftrag kam von "Emmery & Peers" aus New York. Nachdem Amerika jedoch selbst große Mengen der Strumpfmachines von der Fa. Schubert & Salzer aus Chemnitz aufgestellt hatte und sehr viele, gute Strumpfwirker aus deutschen Strumpffabriken nach Amerika gingen, war dieser Staat bald Selbstversorger geworden. Nach wenigen Jahren hatten sich die Fachkräfte dort so viel Geld verdient, daß sie sich nach ihrer Rückkehr in die Heimat sehr schöne Häuser bauen konnten. In St. Egidien entstanden anfangs der 30er Jahre dadurch 4 neue Wohngebäude am heutigen Lessingweg, die prompt von den Einheimischen das "Amerikanerviertel" genannt wurden. Um das Jahr 1925 mußten sich die Fabriken auf ganz neue Abnehmer umstellen. Das waren insbesondere die nordischen Länder. Aber auch Italien und der Balkan kam hinzu. Hierbei wurde nicht nur viel Geld in Zahlungseinstellungen verloren, sondern die Aufnahme von kunstseidenen Strümpfen in vielerlei Qualitäten brachte auch große Schwierigkeiten beim Spulen, Wirken und besonders beim Färben. Hatte man bisher 10 Dtzd. einfärben müssen um 5 Dtzd. weiße Brautstrümpfe zu erhalten, so waren bei den Covercoat (Wolle) farbigen Strümpfen 20 Dtzd. einzufärben, um 4 bis 5 Dtzd. einwandfreie Strümpfe zum Versand zu bringen. Farbenscheckige Ware wurde auf schwarz umgefärbt. Mit dem Jahr 1930 setzte die große Rezession ein, die dem damaligen Deutschland 4 Mill. Arbeitslose brachte. Sehr viele Betriebe mußten schließen. So ging auch der Betrieb E. H. Wolf jr. "Fabrik feiner hochwertiger Strumpfwaren", unter der Führung des Sohnes Walther Wolf, in den Jahren 1931/1932 pleite.

Die Strumpfmachines wurden vom Nachfolgebetrieb "Gebr. Fugmann & Co-Brandstahl- und Federnwerk, St. Egidien", verschrottet. Der im Jahre 1936 gekaufte Fabrikkomplex entwickelte sich im zweiten Weltkrieg 1939 bis 1945 zum Rüstungsbetrieb, so daß es nach Kriegsende zur Enteignung kam und der gesamte Maschinenpark nach völliger Demontage fein säuberlich in Oelpapier verpackt als "Reparationsgut" nach Rußland transportiert wurde. Deutsche Kriegsgefangene, die im Osten zur Entladung der Gü-

terzüge eingesetzt waren, berichteten nach ihrer Heimkehr, daß viele dieser Kisten mit hochwertigen Spezialmaschinen einfach vom Waggon gekippt wurden, weil der Entladetermin nicht eingehalten werden konnte! Bis 1947 entstand durch mühevollen Aufbauarbeit der verbliebenen Belegschaft ein neuer Betrieb mit der Bezeichnung "Mefefa" Metallwaren- und Federnfabrik St. Egidien/Sachsen, der sich dann ab 1955 in "Säfe" Sägen- und Federnfabrik umbenannte und ein volkseigener Betrieb (VEB) wurde.

Erwähnenswert ist, daß der Betrieb unter der Führung eines Treuhänders, Herbert Spill, im IV. Quartal 1947 wieder in der Lage war,

60 Stahlbetten mit Matratzen  
und 400 - 500 Bügelsägen herzustellen.

Die Abgabe sogenannter Deputate von 1 bis 2 Sägen an die Belegschaft wurde zum gleichen Zeitpunkt abgeschafft. Diese materielle Leistung erfolgte monatlich. Man fragt sich, was die Arbeiter mit so viel Sägen im Haushalt machen sollten - ganz klar, sie wurden gegen mangelnde Lebensmittel eingetauscht! Ab 1961 erfolgte eine neue Produktion für die Landwirtschaft. Der Betrieb nannte sich: VEB Landmaschinen "Vorwärts" und war selbständig. Aber nicht lange, denn schon 1963 änderte sich wiederum die Firmenanschrift und lautete: VEB Maschinenbau St. Egidien. Dazu gehörte Werk 1 und Werk 3, das war das Fabrikgebäude der ehemaligen Strumpffabrik Kurt Plaschke, welches unterdessen zur Produktionserweiterung dem Maschinenbau angegliedert wurde. Sonderbar bleibt hierzu, daß man einen Betrieb in Oberlungwitz als "Werk 2" bezeichnet! Der ganze Betriebskomplex scheint nicht zur Ruhe zu kommen. Ab 1. I. 1964 gab es die Firmenbezeichnung: VEB Kombinat "Fortschritt", Landmaschinenbau, 8355 Neustadt/Sa., Werk IX, St. Egidien. Von nun an war es ein Kombinatbetrieb. Zwischendurch erfolgte nochmals eine Namensänderung, die dann bis 1979 folgendermaßen lautete:

VEB Kombinat "Fortschritt", Landmaschinen  
Betrieb Erntemaschinen St. Egidien,  
Karl-Marx-Str. 81

Jetzt endlich wußte nun jedermann, was eigentlich hergestellt wurde. Ab 1. I. 1980 produzierte der Betrieb im gleichen Kombinat unter der Anschrift: VEB Weimarwerk. Betriebsteil St. Egidien. Ein Sprung der Betriebsführung von Ostsachsen nach Thüringen, was aber der Belegschaft sicherlich egal war. Der Hauptsache - der Produktionsplan wurde erfüllt, schließlich hing ja die Jahresendprämie davon ab! Nach der Wende veränderte sich die Körperschaft ab 1. Mai 1990 zu einer "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" und ab 1. Juli 1990 erfolgte die Taufe auf den Betriebsnamen: Maschinenbau GmbH St. Egidien. Die Produktion bezieht sich seitdem auf die Herstellung von Keilriemenscheiben und Kettenräder für Landmaschinen, wie auch in den Vorjahren, zusätzlich auf die Anfertigung von Postbehältern. Nach einer Information im November 1992 befand sich die Firma seit 15. Oktober 1992 in Liquidation. Ab 1. Dezember ist die Privatisierung vorgesehen mit der Übernahme von 30 Mitarbeitern aus dem Stammpersonal. 43 weitere Arbeitskräfte werden für 1 Jahr in einer ABM-Gruppe beschäftigt. Aufgabe dieser Arbeitskräfte ist die Industriebranche aufzubereiten zu einem Gewerbehof, um später dort Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

Im November 1992 war die Zahl der Beschäftigten auf 57 Arbeiter und Angestellte gesunken. Die Aufstockung zur Zahl 73 wird aus bereits gekündigten Personen erfolgen. Der Klinkerbau als Verwaltungsgebäude an der Lungwitzer

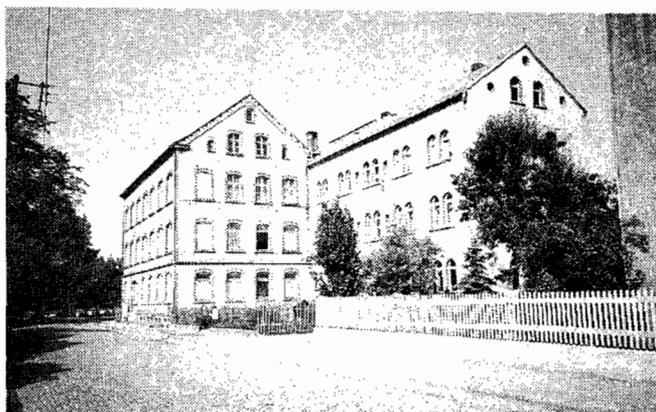
Strasse 81 mit den in unmittelbarer Nähe stehenden Produktionsräumen wurde Anfang September 1992 geräumt. Der momentane Betriebsablauf erfolgt im Hallenbau im hinteren Betriebsgelände.

Hoffen wir, daß sich 1993 das Betriebsgeschehen normalisiert und viele St. Egidienener ihren gesicherten Arbeitsplatz finden können.

Gottfried Keller

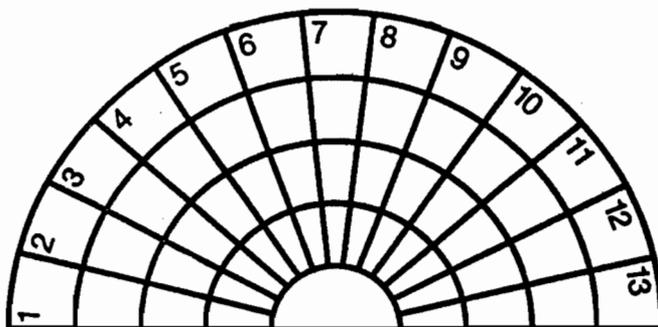


Fuchsschwanz, als Teil der Produktionspalette



Kontorgebäude (Klinkerbau), erbaut 1905 mit Wohnhaus  
an der Lungwitzer Straße  
Foto: September 1991

## Rätsecke



Sucht 13 Wörter, die einen gemeinsamen Endbuchstaben haben und deren Anfangsbuchstaben ein Sitzmöbel ergeben.  
1 Himmelskörper, 2 Spaßmacher im Zirkus, 3 schlagen, prügeln, 4 europäisches Gebirge, 5 in der Tiefe, 6 Feuerstelle, Rauchabzug, 7 Nachlaß empfangen, 8 Schulfach, 9 Gottes

Gunst, 10 tollen, lärmten (Kinder), 11 trainieren, 12 Begriff der Buchführung, 13 Bettuch

2. In was für Landen sind keine Menschen vorhanden?
3. In welche Fässer kann man keinen Wein füllen?
4. In welchem Monat ißt du am wenigsten?

Auflösung der Rätsel des Vormonats:

1.

16	3	2	13
5	10	11	8
9	6	7	12
4	15	14	1

2. der Fluß
3. es ist immer ein weißer

## Bücherecke

### Die Bücherecke mit einigen Daten zur Entwicklung der Bücherei

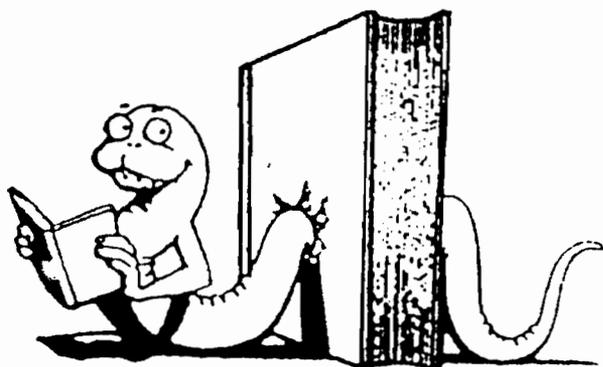
Im Jahre 1991 wurden von 91 Lesern, 1578 Bücher, Schallplatten und Kassetten ausgeliehen.

1992 kamen 37 Leser neu dazu, so daß wir jetzt 128 Leser betreuen. Wir hatten 2496 Ausleihen, 916 mehr als im Vorjahr, davon

- 785 Romane
- 750 Kassetten
- 460 Kinderbücher
- 364 Sachbücher
- 137 Schallplatten

Durch die Kreisbücherei erhielten wir mehrmals neue Bücher und Kassetten. Für diesen Monat ist wieder eine Lieferung angekündigt.

Kommen Sie doch mal vorbei, es lohnt sich.



# WERBUNG

Ein sicherer Weg

zum geschäftlichen Erfolg

## WENN'S UM GELDANLAGE GEHT - SPARKASSE

Das Gemeindeamt St. Egidien besetzt ab 1. 3. 1993 die Stelle

### Bauamtsleiter

Qualifizierung: Meister oder FS-Abschluß  
Bausektor

Vergütung nach BAT-Ost

Die Bewerbung ist bis 15. 2. 1993 einzureichen.

Unserer Kundschaft, sowie Freunden und Bekannten danken wir für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 1992.

Wir wünschen alles erdenklich Gute für die weitere Zukunft.



Ihr Schnellimbiß H u. H  
Lungwitzer Str. • St. Egidien

IHN. HEIDI GERBER UND  
HEIKE PESCHKE